Deutscher Gewerkschaftsbund
in der DGB Region KERN
eingegangen am:
21. April 2016
Gewerkschaftshaus Kiel

Jan Korte
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE.

Jan Korte MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

RENTENPOLITIK-WATCH Trägerkreis
c/o DGB Region KERN
Legienstr. 22

24103 Kiel

Berlin, 20.04.2016

Jan Korte MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227-71100
Fax: 030 227-76201
E-Mail: jan.korte@bundestag.de
Homepage: www.jankorte.de

Bürgerbüro Bernburg
Kleine Wilhelmstr. 2b
06406 Bernburg
Telefon & Fax: 03471-622 947
jan.korte@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen
Kirchstr. 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493-401 594
Fax: 03493-824 957
bitterfeld@jankorte.de

Stellvertretender Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE.

Mitglied im Innenausschuss

Betreff: Rentenpolitische Ziele

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich gern Ihre Fragen zu unseren rentenpolitischen Zielen.

1. **Frage: Lebensstandard im Alter sichern**:
   Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Antwort:
Ja, unbedingt! Vor allem die Rentenreformen unter der rot-grünen Bundesregierung haben dazu geführt, dass sich das Rentenniveau – also das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittsentgelt – im freien Fall befindet. Im Vergleich zur Jahrtausendwende wird es bis 2030 um fast 20 Prozent sinken. So kaputt reformiert haben Sozialdemokraten, Union und Grüne die gesetzliche Rente, dass selbst bei einem Stundenlohn von 11,50 Euro brutto nach 45 Arbeitsjahren eine Rente erreicht wird, die gerade einmal die Grundsicherungsschwelle erreicht.

DIE LINKE fordert deshalb, sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel zu streichen und ein

Jan Korte
Mitglied des Deutschen Bundestages

solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Antwort:
Ja! Alle Erwerbseinkommen müssen in die Rentenversicherung eingehen – auch die von Selbständigen, Beamtinnen und Beamten, Politikerinnen und Politikern. Die soziale Absicherung von Selbstständigen ist heute in doppelter Weise korrekturbedürftig. Selbstständige dürfen nicht aus den gesetzlichen Sicherungssystemen ausgeschlossen werden. Sie müssen zu akzeptablen Bedingungen Zugang zu allen Leistungen der sozialen Sicherungssysteme haben. Gleichzeitig dürfen sich Selbstständige nicht der über die Sozialversicherungen organisierten Solidarität entziehen. Auch Selbstständige müssen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des sozialen Sicherungssystems leisten.
(Antrag: Eine solidarische Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, BT-Drs. 17/10997.)

4. **Frage: Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken**:
Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der GRV umgeleitet werden?

Antwort:
Ja. DIE LINKE tritt für eine transparente und sachgerechte Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Weil das Rentenpaket, wie etwa die sogenannte "Mütterrente", ganz überwiegend aus Beiträgen und nicht aus Steuermitteln finanziert wird, werden die Beitragssätze bis zum Jahr 2030

Jan Korte
Mitglied des Deutschen Bundestages

Noch immer erhalten bei vergleichbarer Arbeitsdauer und Beitragszahlung die Rentnerinnen und Rentner fast sechs Prozentpunkte weniger Rente als im Westen. Deshalb fordert DIE LINKE, gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Verdi, der GEW, der EVG, der GdP und der Volkssolidarität, dem Sozialverband Deutschland, der Arbeiterwohlfahrt, dem Beamtenbund und sogar dem Bundeswehrverband ein klares Stufenmodell, das 2017 abgeschlossen sein soll und das nur zwei Milliarden Euro in zwei Jahren kosten würde. Weil die Bundesregierung nicht mit einer Angleichung der Löhne in Ost und West rechnet, ist auch die Umrechnung der Ostlöhne ('Hochwertung') weiter beizubehalten, bis die Angleichung der Löhne im Osten an den Westen fast erreicht sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Korte